

## Kompetenzprofil Psychotherapie FSP

### 1. Ziel und Zweck des Kompetenzprofils

Das Kompetenzprofil Psychotherapie der FSP beschreibt die Selbst-, Sozial-, Wissens- und Handlungskompetenzen, über die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bei der Behandlung von Menschen mit psychischen Störungen oder Krankheiten verfügen müssen. Es handelt sich um allgemeine Grundkompetenzen, welche unabhängig von einer bestimmten Therapierichtung oder -methode zum Einsatz kommen.

Das Kompetenzprofil dient den Weiterbildnerinnen und Weiterbildner von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie, welche unter der Verantwortung der FSP stehen, als Orientierungsrahmen für die koordinierte Ausrichtung der verschiedenen Weiterbildungsteile (Wissen und Können, eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung, klinische Praxis) und zur Selbst- und Fremdeinschätzung der Kompetenzentwicklung von Weiterzubildenden im Rahmen der Weiterbildung.

Das Kompetenzprofil FSP basiert auf den Qualitätsstandards des Bundes für Weiterbildungen in Psychotherapie und integriert Erkenntnisse der Psychotherapiewirkfaktorenforschung.

### 2. Kompetenzprofil

<b>Selbstkompetenzen</b>	<p><b>Akzeptanz:</b> Fähigkeit, den Klienten in seiner aktuellen Lebens- und Empfindungswelt anzunehmen</p> <p><b>Wahrnehmungsfähigkeit:</b> Fähigkeit, die psychische Situation und Problemlage des Klienten sowie dessen Ressourcen zur Bewältigung differenziert und präzise wahrzunehmen</p> <p><b>Empathie:</b> Fähigkeit, sich in die Lebens- und Empfindungswelt des Klienten einzufühlen sowie respektvoll und angemessen zu agieren</p> <p><b>Authentizität / Echtheit:</b> Fähigkeit zum authentischen Selbstausdruck</p> <p><b>Reflexionsfähigkeit:</b> Fähigkeit, die eigenen Reaktionen und das eigene Verhalten kritisch zu hinterfragen und nötigenfalls anzupassen</p> <p><b>Ethisches Verhalten:</b> Fähigkeit, die Rechte und die Integrität des Klienten und seines Bezugspersonensystems zu wahren</p>
<b>Sozialkompetenzen</b>	<p><b>Beziehungsgestaltung:</b> Fähigkeit, eine therapeutische Beziehung zum Klienten bewusst, konstruktiv und bedürfnisorientiert aufzubauen und zu gestalten</p> <p><b>Einbezug des sozialen Bezugssystems des Klienten:</b> Familie, Freunde, Arbeitgeber und weitere Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld des Klienten werden situationsadäquat in den psychotherapeutischen Prozess einbezogen</p> <p><b>Interdisziplinäre Kooperation:</b> Fähigkeit zur professionellen Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen</p>
<b>Wissenskompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Studierende kennt und versteht das gemäss Curriculum anwendbare theoretisch und empirisch fundierte Modell psychischen Erlebens, Verhaltens, der Entstehung und des</li> </ul>

	<p>Verlaufs psychischen Leidens sowie psychotherapeutischer Veränderungsprozesse (Therapiemodell) umfassend und kann dieses gesellschaftspolitisch, soziologisch und historisch einordnen und es von anderen gängigen Therapiemodellen und Methoden abgrenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Weiterzubildende kennt die Einsatzmöglichkeiten und Grenzen des Therapiemodells und der eingesetzten Methoden, namentlich im Hinblick auf die Behandlung bestimmter Störungsbilder und Menschen mit unterschiedlichem Alter, sozioökonomischen oder kulturellen Hintergrund und setzt sich kritisch damit auseinander.</li> <li>- Der Weiterzubildende kennt den idealtypischen Ablauf eines psychotherapeutischen Verfahrens (Klärung des therapeutischen Auftrags, Indikation und Therapieplanung, Diagnostik und diagnostische Verfahren, Exploration und therapeutisches Interview, Behandlungsstrategien und -techniken, Beziehungsgestaltung, Evaluation des Therapieverlaufs) und die Faktoren, die bei jedem Schritt besonders berücksichtigt werden müssen.</li> <li>- Der Weiterzubildende kennt den aktuellen Stand der therapeutischen Wirkfaktoren-Forschung insbesondere bezüglich des zu lernenden Therapiemodells und seiner Methoden und kann diesen im Hinblick auf die Praxis reflektieren.</li> <li>- Der Weiterzubildende kennt die Rechte der Klienten und die Situationen, in denen in besonderer Weise auf deren Wahrung geachtet werden muss.</li> <li>- Der Weiterzubildende verfügt über die notwendigen und für den psychotherapeutischen Prozess relevanten Grundkenntnisse über das schweizerische Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und dessen Institutionen.</li> <li>- Der Weiterzubildende kennt die Berufsbilder von Personen und die Aufgaben von Institutionen, mit denen der Klient zu tun hat und kann mit den entsprechenden Fachpersonen bei Bedarf interdisziplinär kommunizieren und kooperieren.</li> </ul>
<p><b>Handlungskompetenzen</b></p>	<p>Gestaltung des psychotherapeutischen Prozesses von der Diagnose bis zur Auswertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diagnose: Fähigkeit, mittels geeigneter Methoden eine Diagnose zu stellen</li> <li>- Zielfestlegung: Fähigkeit, die Ziele der Therapie in Zusammenarbeit mit dem Klienten festzulegen</li> <li>- Behandlungsplan: Fähigkeit, einen methodisch fundierten Behandlungsplan, der sich an den festgelegten Zielen orientiert, zu entwickeln</li> <li>- Interventionen: Fähigkeit, die psychotherapeutischen Interventionen fachlich-methodisch überzeugend sowie ziel- und bedürfnisgerecht durchzuführen</li> <li>- Auswertung: Fähigkeit, das gewählte Vorgehen auszuwerten und in Zusammenarbeit mit dem Klienten nötigenfalls anzupassen</li> <li>- Bewältigung von Krisen und anderen kritischen Situationen: Fähigkeit, auch in kritischen Situationen den Überblick zu wahren und angemessen zu handeln</li> </ul>